



Letzter Hinweis 2016: Der Falterflug ist beendet

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die EPS-Entwicklung in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesen Standorten um einige Tage verzögert sein kann.

Sobald beim Monitoring Veränderungen in der Entwicklung des EPS festzustellen sind, erfolgt jeweils ein aktualisierter Hinweis auf <http://www.fva-bw.de>.

Grundlegende Informationen zum EPS sind in der Waldschutz-Info 01/2002 zu finden: <http://www.fva-bw.de>.



Abb. 1: Auf dem Leimboden einer Pheromonfalle gefangene EPS-Männchen (Foto: Halbig, FVA)

Aktuelle Situation

In diesem Jahr erstreckte sich die Periode des Falterfluges von Kalenderwoche 30 bis 36 und endete damit zwei Wochen später wie im vorangegangenen Jahr (Abb. 2). Der Flughöhepunkt mit 170 gefangenen Faltermännchen war in KW 31 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Summe der gefangenen Falter an (orangefarbene Linie).

Nach wie vor geht von den verlassenen Verpuppungsnestern und Häutungsresten eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit aus, da die Gift Haare auch über mehrere Jahre ihre Wirkung nicht verlieren.

Deshalb ist der direkte Kontakt mit Gespinnstnestern oder Häutungsresten unbedingt zu vermeiden!

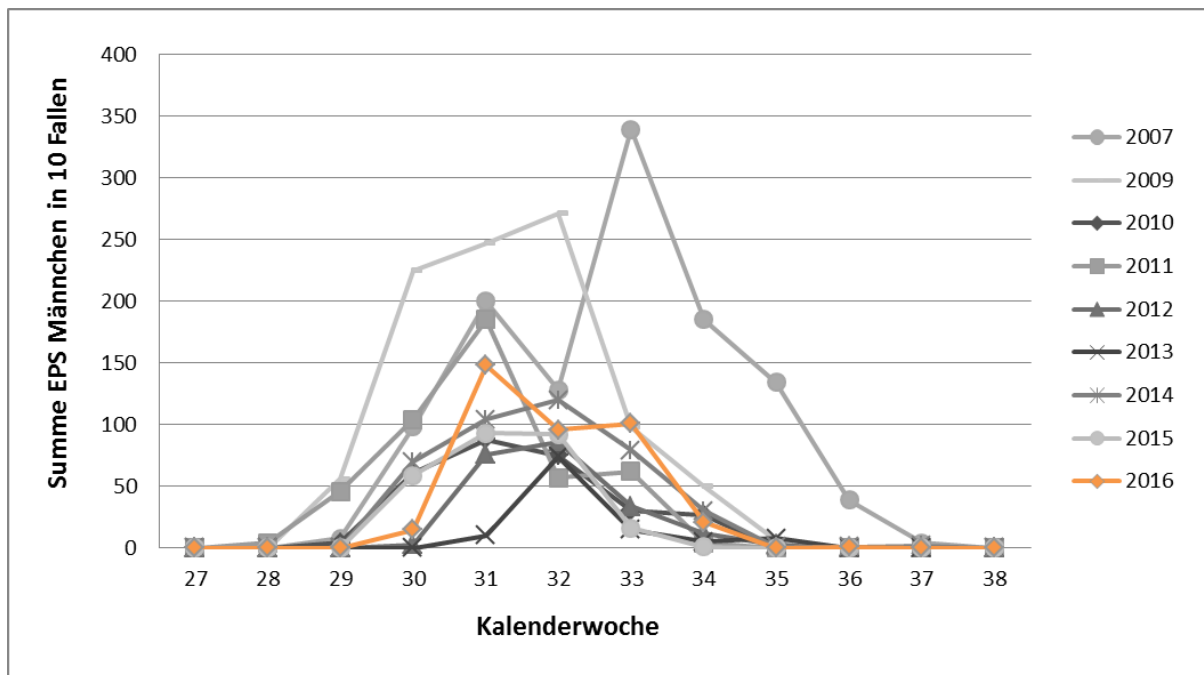


Abb. 2: Verlauf des EPS-Falterfluges von 2007 bis 2016

Mit dem Falterflug erfolgten Paarung und Eiablage. Bevorzugt werden die aus 50 bis 200 Eiern bestehenden plattenförmigen Gelege an dünnen Zweigen der oberen Kronenperipherie von Eichen abgelegt. Die Eier weisen einen Durchmesser von ca. 1 mm auf und sind von grauen Afterschuppen bedeckt. Bereits unmittelbar nach der Eiablage beginnt die Embryonalentwicklung der Raupen im Ei und wird noch im selben Jahr abgeschlossen. Die fertig entwickelten Eieraugen überdauern den Herbst und Winter in einem Ruhezustand.



Abb. 3: EPS-Eigelege (Foto: John, FVA)

Gegenmaßnahmen

Mit Hilfe **mechanischer Maßnahmen** können Häutungsreste und verlassene Gespinstnester zur **Verringerung** der **Gesundheitsgefährdung** entfernt werden. Hierzu empfiehlt sich das **Absaugen** mit einem speziellen Sauggerät. Dieses Verfahren sollte jedoch ausschließlich von Fachpersonal durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit der mechanischen Entfernung stellt das **Absammeln** der Gespinstnester und Häutungsreste dar. Zunächst sollten die Gift Haare beispielsweise mit einer Zuckerlösung oder mit Wasserglas fixiert werden. Anschließend können die Gespinstnester abgenommen, in einem dichten Behälter gesammelt und abschließend fachgerecht entsorgt werden.

Folgende Grundsätze sind bei der Durchführung mechanischer Verfahren zu beachten:

- Schutzausrüstung tragen
 - ✓ Schutzanzug
 - ✓ Gesichtsmaske
 - ✓ Handschuhe
 - ✓ Gummistiefel
- Kein Aufenthalt ungeschützter Personen in der Nähe (Windverhältnisse beachten!)
- Nach Entfernung der Gespinste Bewuchs unter behandeltem Baum mit Wasser reinigen (kein Hochdruck!)
- Nach Beendigung der Arbeit Schutzkleidung mit Wasser abwaschen

Wegen des potenziellen Vorhandenseins von Gespinstnestern sollten Eichenwälder in EPS-Befallsgebieten aus Sicherheitsgründen nur auf den Wegen betreten werden.

Ansprechperson

In Bezug auf Fragen zum Eichenprozessionsspinner **im Wald** steht an der FVA folgende Ansprechperson zur Verfügung:

Dr. Horst Delb: Tel.: 0761- 4018 222